

Betreff Förderprogramm Lebendige Zentren - Gerichtsstraße - Grundhafte Erneuerung und Einrichtung Fußgängerzone

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
 Ausländerbeirat
 Kulturbeirat
 Ortsbeirat
 Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- Anlage 1 Kostenermittlung
 Anlage 2 Lageplan (technisch)
 Anlage 3 Lageplan (gestalterisch)
 Anlage 4 Visualisierung-1
 Anlage 5 Visualisierung-2
 Anlage 6 Beschluss Nr. 0114 des Ortsbeirates Mitte vom 01.11.2018
 Anlage 7 Beschluss Nr. 0616 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehem. „Aktive Kernbereiche“) auf Wunsch des Ortsbeirates Mitte (Beschluss Nr. 0114 vom 1. November 2018) die Gerichtsstraße grundhaft zu erneuern und als Fußgängerzone umzugestalten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 616 vom 16.12.2021 der grundhaften Erneuerung und Umgestaltung als Fußgängerzone für die Gerichtsstraße grundsätzlich zugestimmt wurde und bereits 50.000 € Planungsmittel aus dem Budget „Lebendige Zentren“ freigegeben wurden.
 - 1.2 es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
 - 1.3 die Unterhaltung und Verkehrssicherung der neu vorgesehenen Spielelemente nach Installation und die Pflege der Pflanzflächen nach Fertigstellung in die Zuständigkeit von Dezernat V/67 übergehen
 - 1.4 für die Bewässerung der Pflanzflächen und die Unterhaltung/Pflege der Bäume bei Dezernat V/67 jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 7.150 € entstehen.
2. Der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Gerichtsstraße im Ortsbezirk Mitte wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 25.05.2022, abschließend mit 1,5 Mio. €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln im Haushalt 2021 beim Programm 1.04400 „WIN Aktive Kernbereiche“ in Höhe von 550.000 €, sowie einem 2/3 Anteil aus Bund-Land-Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ in Höhe von 900.000 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 1.05599 „66 WIN Gerichtsstraße“.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Repräsentative Gestaltung der Gesamtfläche
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fahrradfahrende, Zu-Fuß-Gehende und Mobilitätseingeschränkte
- Verbesserung des Wohnumfelds
- Entfall von 11 Bewohnerparkplätzen und 1 Behindertenstellplatz
- Entfall von 8 Parkscheinautomatenplätzen mit Einnahmeverlust von ca. 4.900€/Jahr
- Höherer Aufwand für Unterhalt und Verkehrssicherung der Spielgeräte sowie für Pflege der Pflanzflächen

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt die grundhafte Erneuerung der Gerichtsstraße im Ortsbezirk Mitte sowie Ausweisung als Fußgängerzone gemäß Beschluss Nr. 0114 des Ortsbeirates Wiesbaden Mitte vom 1. November 2018.

Der Grundsatzvorlage zur vorliegenden Maßnahme wurde durch Beschluss Nr. 0616 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 zugestimmt.

Das Quartier südliche Innenstadt hat durch die Ansiedlung der Hochschule Fresenius und die Sanierung und Umnutzung des Alten Gerichts einen neuen wichtigen städtebaulichen Impuls bekommen. Das ansonsten durch dichte Blockrandbebauung mit gewerblicher Nutzung in den Erdgeschossen und Wohnnutzung in den Obergeschossen geprägte Gebiet hat dadurch und durch die aktivierte Moritzstraße eine pulsierende Mitte erhalten. Im Gegensatz dazu ist der nutzbare Freiraum in der Gerichtsstraße derzeit auf die zum Teil schmalen Gehwege begrenzt.

Die östlich liegende Adolfsallee stellt eine wichtige grüne Achse dar, die auch als Spiel- und Freifläche dient. Dennoch ist der Bedarf an einer städtischen Freifläche mit Aufenthaltsqualität gegeben. Die heute vorhandenen öffentlichen Stellplätze in der Gerichtsstraße entfallen, wobei alle Stellplätze auf der Südseite auch unabhängig vom Straßenumbau aufgrund von Brandschutzaufgaben des Alten Gerichts entfallen müssten.

Da die Gerichtsstraße verkehrlich eine untergeordnete Rolle spielt und dem repräsentativen Kulturdenkmal des Alten Gerichts ein Vorplatz fehlt, soll die Gerichtsstraße dem Verkehr entzogen werden und als ausgewiesene Fußgängerzone einen Quartiersplatz für die dicht bebaute südliche Innenstadt bieten. Das Angebot dient den zahlreichen Anwohnern der Moritz- und Oranienstraße, die durch das erhebliche Verkehrsaufkommen der beiden Durchgangsstraßen belastet sind, als Fläche für den sicheren Aufenthalt, für Kinderspiel und für ein zusätzliches gastronomisches Angebot unter anderem durch den Heimathafen, der im Alten Gericht sein neues Domizil erhält.

Die Zufahrten zu den anliegenden Gebäuden bleiben erhalten. Ebenso sind Anlieferung, Rettungsdienste, Feuerwehrezufahrt etc. gewährleistet. Die heute vorhandenen öffentlichen Stellplätze in der Gerichtsstraße entfallen. Die Zufahrt soll von der Oranienstraße aus erfolgen. Die Durchfahrt zur Moritzstraße wird durch Poller gesperrt, die als Auflage seitens der Feuerwehr im Notfall geöffnet werden müssen.

Die vorhandene Baumreihe auf der Nordseite soll weitestgehend erhalten werden. Bereits durchgeführte Baumbegutachtungen haben gezeigt, dass der Baum vor Haus-Nr. 7 nicht mehr haltbar ist. Er wird somit im Rahmen der Baumaßnahme aus dem Bestand entnommen, dafür jedoch eine Ersatzpflanzung in der Oranienstraße / Ecke Gerichtsstraße vorgesehen. Am dann entfallenen Baumstandort vor Haus_Nr. 7 soll ein Pflanzbeet mit Sitzgelegenheiten angeordnet werden, das es ermöglicht, auch mal in der Sonne zu sitzen, da die Straße häufig verschattet ist. Alle übrigen erhaltenswerten Bäume sollen abschnittsweise in zusammenhängende Baumquartiere gefasst werden, um eine bessere Versorgung der Bäume zu gewährleisten und um diese langfristig erhalten zu können. Die Baumquartiere sollen mit geeigneten Unterpflanzungen ausgestattet werden. In der Baumachse sind außerdem verschiedene, auch altersgerechte Sitzgelegenheiten mit Rücklehnen vorgesehen sowie Müllbehälter und neue Standorte für die Beleuchtung. Der Platz für Fahrradverleihsysteme bleibt erhalten.

Auf der südlichen Platzseite wird ein Aktivitätsband angeboten mit Kinderspielmöglichkeiten und multifunktionalen Sitzmöbeln. Ergänzt werden diese durch Müllbehälter, Fahrradbügel und erforderliche Beleuchtungsstandorte. Darüber hinaus befindet sich noch in Prüfung, ob in diesem Bereich ein Trinkbrunnen angeordnet werden kann. Vor dem Haupteingang des Alten Gerichts ist aufgrund der Auflage seitens der Feuerwehr eine Aufstellfläche für die Feuerwehr freizuhalten. In diesem Bereich sind daher keine Festeinbauten möglich, allerdings besteht die Möglichkeit die Fläche für gastronomische Zwecke ohne Festeinbauten zu nutzen.

Die Entwässerung der zur Moritzstraße abfallenden Gerichtsstraße erfolgt über zwei Rinnen, die in den geplanten niveaugleichen Pflasterbelag der Straße integriert werden.

Im Rahmen eines informellen Projektgespräches wurde dem Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 09.11.2021 über den Stand der Planungen berichtet sowie Anregungen seitens des Ortsbeirates in der weiteren Projektplanung berücksichtigt. Am 12.05.2022 konnten interessierte Anwohner der Gerichtsstraße sowie Grundstückseigentümer der Liegenschaften in der Gerichtsstraße mit den Projektbeteiligten seitens der Verwaltung in einen gemeinsamen Austausch zum Projekt treten.

Das Projekt stellt eine Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals Aktive Kernbereiche in Hessen) im Programmgebiet „Lebendige Zentren Wiesbaden Innenstadt-West“ dar und wird zu 2/3 mit Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Hessen gefördert.

An der Planung sind die Dezernate V mit den Fachämtern 66/67/36 sowie Dezernat IV/61 und Dezernat II/Untere Denkmalschutzbehörde beteiligt. Begleitet wird das Projekt durch die von der LHW als Treuhänder für den Bereich Stadterneuerung beauftragte Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG).

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 21. Mai 2022



Kowol
Stadtrat